V1 Wahl des Präsidiums

Gremium:	Stadtvorstand
Beschlussdatum:	13.04.2023
Tagesordnungspunkt:	1. Begrüßung und Formalia

Antragstext

Der Stadtparteitag von Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband München-Stadt möge beschließen:

Die in §6, Abs. 7 der Satzung enthaltenen Regelungen zum dauerhaften Präsidium werden wie folgt umgesetzt:

Die zwölf gewählten Mitglieder des Präsidiums werden von der digitalen Hauptversammlung für ein Jahr bestimmt. Sechs der Mitglieder des Präsidiums werden vom Stadtvorstand vorgeschlagen, sechs weitere Mitglieder werden in einem offenen Bewerbungsverfahren vom Stadtparteitag gewählt. Der Vorschlag des Stadtvorstands ist dabei mindestquotiert, enthält – wie in der Satzung vorgesehen – eine*n Vertreter*in der Grünen Jugend München und ist auf den Vielfaltsaspekt hin geprüft.

Die Präsidiumsmitglieder sind gewählt, wenn die absolute Mehrheit der Stimmen auf den Vorschlag entfällt. Die Leitung der Versammlung übernehmen die noch amtierenden Präsidiumsmitglieder von der Wahl im April 2022.

Die weiteren sechs Präsidiumsmitglieder sind in digitaler Blockwahl getrennt nach drei Frauen- und drei offenen Plätzen zu wählen. §1, Abs. 2 f. der Wahlordnung gelten. Es sind so viele Stimmen zu vergeben, wie Plätze zu besetzen sind. Jede*r Bewerber*in erhält 2 Minuten Zeit zur Vorstellung, Fragen sind dabei keine vorgesehen.

Begründung

mündlich

V2 Vorschlag des Stadtvorstands für das Präsidium

Gremium:	Stadtvorstand
Beschlussdatum:	13.04.2023
Tagesordnungspunkt:	1. Begrüßung und Formalia

Antragstext

Der Stadtvorstand schlägt entsprechend dem Verfahrensvorschlags V1 sechs Präsidiumsmitglieder vor:

- Benjamin Adjei
- Mona Fuchs
- Magdalena Flury
- Gudrun Lux
- Samuel Moser
- Jürgen Schmid

Begründung

mündlich

V3 Verfahrensvorschlag für die Wahl der Delegierten

Gremium:	Stadtvorstand
Beschlussdatum:	13.04.2023
Tagesordnungspunkt:	1. Begrüßung und Formalia

Antragstext

Der Stadtparteitag von Bündnis 90/Die Grünen München-Stadt möge beschließen:

Auf der Hauptversammlung finden die Delegiertenwahlen gemäß der Satzung und Wahlordnung von Bündnis 90/Die Grünen München-Stadt und den höherrangigen Satzungen von Bündnis 90/Die Grünen Landesverband Bayern und des Bundesverbandes von Bündnis 90/Die Grünen statt. Die Vorstellung der Bewerber*innen findet entsprechend §4, Abs. 1, Satz 3 der Wahlordnung in digitaler Form statt.

I. Wahl der Vertreter*innen für Bezirks- und Landesebene

Die Delegierten der folgenden Gremien und überordneten Parteitage für ein Jahr, spätestens bis zur nächsten ordentlichen Jahreshauptversammlung im Jahr 2024 zu wählen:

- 42 Delegierte und 22 Ersatzdelegierte zur Bezirksversammlung von Bündnis 90/Die Grünen Bezirksverband Oberbayern
- 26 Delegierte und 14 Ersatzdelegierte zum Kleinen Parteitag von Bündnis 90/Die Grünen Landesverband Bayern
- 62 Delegierte und 32 Ersatzdelegierte zur Landesdelegiertenkonferenz von Bündnis 90/Die Grünen Landesverband Bayern

Bewerben kann sich jedes Mitglied von Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband München-Stadt.

Die Delegierten und die Ersatzdelegierten werden durch eine elektronische Vorwahl auf dem Stadtparteitag bestimmt. Dabei gelten die Regelungen aus §4, Abs. 1 ff. der Wahlordnung. Für die Wahl und Anzeige der Delegierten aus den Ortsverbänden und der Grünen Jugend München gelten die Regelungen aus §4, Abs. 5a ff. der Wahlordnung. Diese sind spätestens bis Freitag vor der Versammlung (21.04.2021) bei der Geschäftsstelle anzuzeigen.

Die Bestätigung der digitalen Vorwahlen findet direkt im Anschluss an alle digitalen Delegiertenwahlen gesammelt via schriftlicher Abstimmung statt.

Dabei sind für die rechtlich verbindliche schriftliche Abstimmungen zu den Wahlen der Delegierten zur Bezirksversammlung von Bündnis 90/Die Grünen Bezirksverband Oberbayern, zum Kleinen Parteitag von Bündnis 90/Die Grünen Landesverband Bayern sowie zur Landesdelegiertenkonferenz von Bündnis 90/Die Grünen Landesverband Bayern alle Mitglieder des Kreisverbands München-Stadt stimmberechtigt.

II. Wahl der Vertreter*innen zur Bundesdelegiertenkonferenz

Es werden 23 Delegierte und 12 Ersatzdelegierte zur Bundesdelegiertenkonferenz von Bündnis 90/Die Grünen für ein Jahr, spätestens bis zur nächsten ordentlichen Jahreshauptversammlung im Jahr 2024 von Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband München-Stadt gewählt

Bewerben kann sich jedes Mitglied von Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband München-Stadt, das zum Zeitpunkt der Jahreshauptversammlung für die Europawahl wahlberechtigt ist.

Die Delegierten und die Ersatzdelegierten werden durch eine elektronische Vorwahl auf dem Stadtparteitag bestimmt. Dabei gelten die Regelungen aus §4, Abs. 1 ff. der Wahlordnung.

Für die rechtlich verbindliche schriftliche Schlussabstimmung sind alle Personen wahlberechtigt, die Mitglied von Bündnis 90/ Die Grünen Kreisverband München-Stadt, die am Tage der Jahreshauptversammlung stimmberechtigt für die Europawahl sind.

Wahlberechtigt sind dabei im Sinne des Europawahlgesetzes

- alle Deutschen, die am Wahltag mindestens 16 Jahre alt (Änderung des § 6 Abs. 1 Nr. 1 EuWG) sind und ihren Hauptwohnsitz seit mindestens drei Monaten in Deutschland haben oder sich gewöhnlich hier aufhalten;

- alle Deutschen, die am Wahltag seit mindestens drei Monaten in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich gewöhnlich aufhalten;

- alle Deutschen, die am Wahltag außerhalb der Bundesrepublik Deutschland leben, sofern sie nach Vollendung ihres vierzehnten Lebensjahres mindestens drei Monate ununterbrochen in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innegehabt oder sich sonst gewöhnlich aufgehalten haben und dieser Aufenthalt nicht länger als 25 Jahre zurückliegt oder aus anderen Gründen persönlich und unmittelbar Vertrautheit mit den politischen Verhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland erworben haben und von ihnen betroffen sind;

- Alle Bürger*innen der Europäischen Union ohne deutsche Staatsangehörigkeit, wenn sie in der Bundesrepublik eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich hier aufhalten. Diese Personengruppe muss auch die übrigen Voraussetzungen der Wahlberechtigung der Deutschen erfüllen, d.h. mindestens 16 Jahre als sein und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sein.

Begründung

Da auf der BDK die Liste für die Europawahl aufgestellt wird und damit dieser Parteitag vorbereitend zu einer ordentlichen Wahl ist, unterliegen die Bestimmungen für diese Wahl dieses Mal besonderen Vorgaben. Diese wurden von Seiten des Bundesverbandes so vorgegeben.

V4 Verfahrensvorschlag: Redezeiten und weitere Wahl- und Abstimmungsmodalitäten

Gremium:	Stadtvorstand
Beschlussdatum:	19.04.2023
Tagesordnungspunkt:	1. Begrüßung und Formalia

Antragstext

Der Stadtparteitag von Bündnis 90/Die Grünen München-Stadt möge beschließen:

I. Europavotum

Für Bewerbungen für das Europavotum stehen den Bewerber*innen je 5 Minuten zur Verfügung. Anschließend stehen den Kandidierenden weitere 4 Minuten zur Beantwortung von vier quotierten und gelosten Fragen aus der Versammlung zur Verfügung. Für den Fall, dass es keine Fragen aus der Versammlung gibt, steht den Kandidierenden die zusätzliche Redezeit für weitere Ausführungen zur Verfügung. Die Fragen müssen unter Angabe des Vor- und Nachnamens schriftlich in eine zur Verfügung gestellte Losbox geworfen werden. Fragen können gestellt werden, solange der*die Kandidat*in spricht. Nach Ende der Redezeit sind die Losboxen geschlossen.

Die Wahl findet entsprechend §1, Abs. 2 und 3 der Wahlordnung der Grünen München statt. Die Stimmabgabe erfolgt nach §5 Abs. 2 mittels elektronischer Abstimmungsgeräte.

II. Änderungsanträge zum Wahlprogramm

Die Änderungsanträge zum Landtagswahlprogramm sind Dringlichkeitsanträge und werden daher gemäß der Satzung und Geschäftsordnung von Bündnis 90/Die Grünen München-Stadt nur behandelt, wenn sich die Mehrheit der Stadtversammlung für die Behandlung ausspricht. Die Begründung der Dringlichkeit der Anträge zum Landtagswahlprogramm, die mögliche Gegenrede dazu sowie die Abstimmung erfolgen en bloc.

Für die Anträge zum Wahlprogramm, die im Zuge der Antragsvorbesprechungen des Kreisverbands eingereicht worden sind, gilt, dass es eine Gesamtvorstellung für diejenigen Anträge pro Kapitel gibt, die in den Antragsworkshops im Vorfeld diskutiert und positiv abgestimmt worden sind und werden en bloc abgestimmt. Konkurrierende Anträge werden einzeln aufgerufen und abgestimmt.

Sollte der Bedarf einer Einzelbehandlung zu einem Änderungsantrag aus einem Antragsworkshop aus der Versammlung angemeldet werden, wird diesem entsprochen, sofern sich die Versammlung mehrheitlich dafür ausspricht.

Anträge zum Wahlprogramm, die unabhängig von der Antragsvorbesprechung gestellt wurden, werden einzeln aufgerufen. Die Redezeit beträgt dabei für die Begründung sowie für die Gegenjede jeweils 2 Minuten.

III. Haushaltsvorstellung

Für die Vorstellung des Haushaltsabschlusses 2022 sowie des Haushaltplans 2023 stehen der Schatzmeisterin je 10 Minuten zur Verfügung. Im Anschluss gibt es die Möglichkeit für Rückfragen aus der Versammlung.

IV. Satzungsänderungsanträge

Für die Einbringung und Gegenrede von Satzungsänderungsanträgen stehen je 5 Minuten zur Verfügung.

V. Weitere Anträge

Für die Einbringung und Gegenrede der weiteren Anträge stehen je 3 Minuten zur Verfügung.

VI. Antragsranking

Entsprechend §3, Abs. 3, Satz 4 der Geschäftsordnung findet ein Antragsranking über die eingegangenen Anträge ab. Wobei davon Dringlichkeitsanträge und Anerkennungsanträge von Arbeitskreisen ausgenommen sind. Neben den Leitanträgen und Anerkennungsanträgen werden die Anträge entsprechend ihrer Reihung behandelt.

Die zu behandelnde Anzahl von Anträgen oder eine zeitliche Frist für den zum spätesten Zeitpunkt zu behandelten Antrag wird vom Präsidium der Versammlung zu Beginn von TOP 9 vorgeschlagen.

Beim Antragsranking hat jedes teilnehmende Mitglied so viele Stimmen, wie Anträge vorliegen, wobei ein Antrag höchstens eine Stimme haben kann.

Die Reihung der Anträge findet entsprechend der Anzahl der auf sie beim Ranking entfallenen Stimmen statt.

Haben nach Auszählung aller Stimmen mehrere Anträge dieselbe Stimmenzahl entscheidet der Eingangszeitpunkt darüber, welcher der Anträge zuerst behandelt wird.